

- Aneignung und Anwendung des Marxismus-Leninismus, der geschichtlichen Lehren des revolutionären Kampfes der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung sowie des Inhalts der Beschlüsse und Dokumente der Partei der Arbeiterklasse und des sozialistischen Staates;
- Aneignung und Anwendung eines hohen mathematisch-naturwissenschaftlichen, wissenschaftlich-technischen, produktions-organisatorischen und ökonomischen Wissens und Könnens, besonders in den beruflichen Grundlagenlächern und im berufspraktischen Unterricht;
- Aneignung von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution durch die Lösung von Aufgaben aus den Plänen „Wissenschaft und Technik“, „Forschung und Entwicklung“ sowie von Vorhaben der Systemautomatisierung, der komplexen sozialistischen Rationalisierung und zur rationelleren Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse, vor allem im Rahmen der Bewegung Messen der Meister von morgen;
- Aneignung anwendungsbereiten WMssens und Könnens auf den Gebieten der vormilitärischen Ausbildung und der Zivilverteidigung sowie hoher wehrmoralischer Eigenschaften;
- Aneignung der Schätze der sozialistischen Nationalkultur und des humanistischen deutschen Kulturerbes sowie Entfaltung eines regen geistig-kulturellen Lebens und der künstlerischen Selbstbetätigung;
- Aneignung eines hohen körperlichen Leistungsvermögens durch eine regelmäßige sportliche und touristische Betätigung.

IV.

Durchführung des sozialistischen Berufswettbewerbs

1. Auf der Grundlage der Empfehlung der Volkammer* organisieren die Gewerkschaften gemeinsam mit den Leitern der Betriebe und der Freien Deutschen Jugend den sozialistischen Berufswettbewerb.

Dabei obliegt es den Leitern der Betriebe und den Vorständen der Genossenschaften, eng mit den Leitungen der Gewerkschaften und der Freien Deutschen Jugend zusammenzuarbeiten und bei der Festlegung der Ziele für den sozialistischen Wettbewerb der Werkstätigen die Aufgaben für den sozialistischen Berufswettbewerb auszuarbeiten.

2. Die Leiter der Betriebe und Vorstände der Genossenschaften sind für die einheitliche Führung des sozialistischen Berufswettbewerbs verantwortlich.

Sie haben

- den Lehrlingen Ziel und Inhalt des sozialistischen Berufswettbewerbs zu erläutern, sie durch eine zielstrebige politisch-ideologische Überzeugungsarbeit für die Teilnahme zu gewinnen und zu sichern, daß der sozialistische Berufswettbewerb als wichtige Form der klassenmäßigen Erziehung der Lehrlinge unter deren aktiver Mitwirkung geführt wird;

* Grundsätze für die Weiterentwicklung der Berufsbildung als Bestandteil des einheitlichen sozialistischen Bildungensystems (Beschl. der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik vom 11. Juni 1968 [GBI. I Nr. 12 S. 262])

- durch erzieherische Einflußnahme zu erreichen, daß die Lehrlinge bewußt am sozialistischen Berufswettbewerb teilnehmen, sich auf der Grundlage konkreter Vorgaben Kampfziele beim sozialistischen Lernen, Arbeiten und Leben stellen und jeden Erfolg im Wettbewerb als ihren Beitrag in der Klassenausinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus werten;
- den Lehrlingen vielseitige und verantwortungsvolle Aufgaben zur Erfüllung ihrer Ausbildungsziele zu übertragen und Maßnahmen festzulegen, durch die höchste Bildungs- und Erziehungsergebnisse erreicht werden und der schöpferische Wettstreit der Lehrlinge um' ein politisch motiviertes Lernen und Streben nach Höchstleistungen unterstützt wird;
- die Lehrlinge mit der Perspektive und Bedeutung des Betriebes und der Genossenschaft, des Wirtschaftszweiges und des Territoriums sowie mit ihrer beruflichen Perspektive bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik, unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution vertraut zu machen;
- auf die Entwicklung der aktiven Mitarbeit der Lehrlinge im Prozeß der Ausbildung, bei der Lösung ökonomischer und kulturell-erzieherischer Aufgaben sowie wissenschaftlich-technischer Probleme im Rahmen der Bewegung Messen der Meister von morgen Einfluß zu nehmen.

3. Die Leiter der Betriebe und die Vorstände der Genossenschaften sind verantwortlich, Voraussetzungen und Bedingungen für eine wirkungsvolle Durchführung des sozialistischen Berufswettbewerbs zu schaffen.

Sie gewährleisten, daß

- konkrete Festlegungen über die Einbeziehung der Lehrlinge in die sozialistische Gemeinschaftsarbeit der Forschungs-, Entwicklungs-, Produktions- und Arbeitskollektive getroffen werden;
- die Lehrlinge an modernsten Produktionseinrichtungen und Arbeitsmitteln ausgebildet werden, der Ausbildungsprozeß nach den neuesten Erkenntnissen rationell und effektiv gestaltet wird und die Lehrlinge schon während ihrer Berufsausbildung Aufgaben von Facharbeitern wahrnehmen können;
- den Lehrlingen verantwortungsvolle Aufgaben aus Wissenschaft, Technik und Ökonomie im Rahmen der Bewegung Messen der Meister von morgen sowie in Jugendobjekten übertragen werden;
- die Lehrlinge durch die Leiter aller Leitungsebenen des Betriebes bei der Erfüllung ihrer abgegebenen Verpflichtungen tatkräftig unterstützt werden;
- von den Lehrlingen im sozialistischen Berufswettbewerb vollbrachte Leistungen entsprechend Abschnitt V moralisch und materiell anerkannt und die besten Lehrlinge besonders gefördert werden.